



Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2024 UKO Microshops AG, FN 626301, Puch bei Hallein

Im Geschäftsjahr 2024 gab es 6 Aufsichtsratssitzungen (sowie eine außerordentlichen Hauptversammlungen am 09.09.24 und nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024 am 09.04.25, die wegen der Emission wegen der Wandelschuldverschreibung abgehalten wurde. Dem Aufsichtsrat der UKO Microshops AG gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2024 folgende Mitglieder an, die bereits bei Gründung der Gesellschaft bestellt wurden:

- Alexandra Rosinger (Vorsitzende)
- Stephanie Wolfschütz (Stellvertreterin)
- Jan Viktor Klima

Die Aufsichtsratsvorsitzende möchte hiermit festhalten, dass der Aufsichtsrat darüber hinaus vom Vorstand auch außerhalb der Sitzungen über die Geschäftsentwicklungen und über die Lage der Gesellschaft UKO Microshops AG und der Tochtergesellschaft UKO Technik GmbH stets informiert gehalten wurde.

Die UKO Microshops AG wurde am 07.03.2024 mit einem Grundkapital von EUR 70.000,00 mit Sitz in Puch bei Hallein gegründet und am 18.04.2024 in das Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter der FN 626301 g eingetragen. Im Zuge der Gründung wurden sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Funktion bestellt.

Die UKO Technik GmbH wurde am 09.09 im Zuge einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage um 2.430.000 Euro das entspricht 2.430.000 Stk. Aktien in die UKO Microshops AG eingebracht, anschließend wurde die Streubesitzerherstellung bzgl. Börsenlisting vorgenommen.

Ein bedeutender Meilenstein im Geschäftsjahr 2024 war die Einbeziehung der Aktien der UKO Microshops AG in den Vienna MTF der Wiener Börse (direct market plus) mit dem ersten Handelstag am 16. Dezember 2024. Die Notierungsaufnahme erfolgte auf Grundlage eines von der Gesellschaft selbst ermittelten Referenzpreises in Höhe von EUR 4,40 pro Aktie, der der Börse für die Handelaufnahme mitgeteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft regelmäßig informiert. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und vom Abschlussprüfer – BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Am Belvedere 4, 1100 Wien – uneingeschränkt testiert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht inhaltlich geprüft und erhebt keine Einwendungen. Der Jahresabschluss wurde in der vorgelegten Form von Aufsichtsrat festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung stimmt der Aufsichtsrat zu.



Des Weiteren fand die außerordentliche Hauptversammlung am 09.04.2025 bzgl. der Emission einer Wandelschuldverschreibung statt – die Beschlussfassung „über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des §174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben, auch mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre auf die Finanzinstrumente“. Dieser Beschluss wurde am 02.05.2025 an das Landesgericht Salzburg eingetragen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 3 Umlaufbeschlüsse gefasst: einmal bzgl. der Einbringung gegen Sacheinlage der UKO Technik GmbH in die UKO Microshops AG, weiters bzgl. des Einbeziehungsantrags der Aktien für den Vienna MFT Direct Market Plus und weiters bzgl. der Conda Wandelschuldverschreibung über die technische Plattform Conda. Vor den Beschlussfassungen wurde der Aufsichtsrat über die Strategien dahinter aufgeklärt und sämtliche Fragen wurden von den Vorständen vor der Abstimmung beantwortet.

Konkret: Gesetzliche geänderte Rahmenbedingungen in der Automatenbranche wurden zu genüge von den Vorständen in der Geschäftsentwicklung berücksichtigt, insbesondere bzgl. des Pfandrücknahmegesetzes. Hierzu vertreibt die UKO Microshops AG die Pfandrücknahmeautomaten welche bereits auch an ausgewählte Kunden ausgeliefert wurden. Diese sind bereits in Betrieb und werden verstärkt in den Markt kommen. Des Weiteren wird an neuen Branchenlösungen gearbeitet, um die UKO Automaten noch diversifizierter anbieten zu können. Hierzu fand mit dem Aufsichtsrat in den Sitzungen ein reger Ideenaustausch statt. Im Zuge dieser Ideen und weiterer Veränderungen bzgl. Kundenbetreuung von den derzeit vier UKO Technik GmbH Standorten in Österreich wird man Personal sowohl im Service als auch Vertrieb einstellen müssen um hier dem Kunden den besten Service zu gewährleisten. Das NAYAX Zahlmodul ist für die Automaten hinsichtlich der Altersabfrage ohne Führerschein oder Personalausweis ein Gamechanger.

Während des Geschäftsjahres 2024 wurde auch ein rollierendes Informationspaket sowie ein quartalsweiser Finanzbericht implementiert, welche von der Gesellschaft dem Aufsichtsrat jeweils vor den Sitzungen zur Verfügung gestellt werden muss. Der Vorstand hat diesen Informationstransfer stets eingehalten.



UKO MICROSHOPS AG | Urstein Süd 9 | 5412 Puch bei Hallein | Austria

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat der UKO Microshops AG die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit Sorgfalt und Verantwortung wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, dessen Arbeit überwacht und war in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war dabei von Offenheit, Verlässlichkeit und gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Die Aufsichtsratsvorsitzende
Alexandra Rosinger